

Schutzkonzept der Jugendkunstschule Unna

Die Jugendkunstschule Unna (JKS) bietet einen Ort in der kulturellen Bildungslandschaft der Stadt Unna, an dem alle jungen Menschen willkommen sind und selbst mitbestimmen können, wie sie ihre Wünsche und Ideen künstlerisch umsetzen und sich kreativ verwirklichen möchten. Vielfalt, Toleranz, Respekt, Diversität und Gemeinschaft prägen unser Selbstverständnis.

Seit 1978 besteht in Unna die JKS als Einrichtung des Bereiches Jugend und Familie der Stadt Unna. In den vier Bereichen Theater, Kunst, Musik und Elementarförderung/Jekits finden Kurse, Ferienprojekte und Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche sowie Workshops und Projekte für alle Altersgruppen statt. Die Einrichtung ist eine entscheidende Schnittstelle für Unnas Landschaft kultureller Kinder- und Jugendbildung. Durch die Präsenz nicht nur im eigenen Haus im Kurpark, sondern auch in Schulen, Kindergärten, Stadtteilzentren, auf Veranstaltungen und in mannigfaltigen Steuerungsgremien spannt die JKS ein Netzwerk, das sämtliche Akteure kultureller Bildung einschließt. Sie schafft eine Atmosphäre kreativer Kooperation, durch die sie gemeinsam mit ihren Partner*innen und Förder*innen die Unnaer Kulturlandschaft entscheidend prägt. Sie entwickelt zukunftsfähige Bildungskonzepte und reagiert auf Veränderungen der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Die JKS begegnet den Herausforderungen unserer Zeit mit innovativen und kreativen Konzepten, die stets eng an die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien geknüpft sind.

Die JKS verfolgt ein ganzheitliches Bildungsverständnis und öffnet künstlerisch-experimentelle Freiräume. Sie unterstützt alle Kinder und Jugendlichen darin, ihr künstlerisches Interesse und Potenzial zu entdecken, zu vertiefen und möglichst vielseitig zu entfalten. Die Bildungsangebote setzen an den Stärken von Kindern und Jugendlichen an und fördern deren Persönlichkeitsentwicklung. Sie basieren auf den Prinzipien von Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung, Inklusion und Diversität. Die Arbeit der MitarbeiterInnen mit den Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir legen großen Wert auf ein vertrauensvolles Klima und ein Miteinander auf Augenhöhe. Die Angebote streben die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen wie die Wahrnehmung von Selbstwirksamkeit im aktiven schöpferischen Tun, Artikulationsfähigkeit im Hinblick auf eigene Gedanken und gesellschaftliche Prozesse, Teamfähigkeit, Flexibilität, Konfliktfähigkeit und vernetzendes Denken an.

Die JKS macht fortlaufend und verlässlich regelmäßige Angebote in verschiedenen künstlerischen Sparten und vernetzt diese miteinander. Sie veröffentlicht ein Jahresprogramm und macht ihre Angebote einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Das Angebot bedient sich unterschiedlicher Vermittlungsmethoden und schafft verschiedene kreative Lernmilieus. Eine wichtige Rolle spielt die Arbeit in Kleingruppen. Angebotsschwerpunkte sind Kurse, Projekte, offene und mobile Angebote. Darüber hinaus führt die JKS öffentliche Präsentationen wie etwa Familienfeste, Mitmachaktionen im öffentlichen Raum, Konzerte, Ausstellungen oder Theateraufführungen durch.

Zielgruppen der Jugendkunstschule Unna

Die JKS ist gemeinwohlorientiert. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Bildungsgrad. Sie setzt sich aktiv für die Inklusion schwer erreichbarer und neuer Zielgruppen ein und arbeitet diversitätsorientiert. Die JKS leistet als Teil der lokalen und regionalen Bildungslandschaft ihren unverzichtbaren Beitrag zur kulturellen Grundversorgung. Sie kooperiert mit zahlreichen Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, insbesondere mit Schulen und Kindertageseinrichtungen, sowie mit Akteuren der freien Kulturszene.

AkteurInnen in der Jugendkunstschule Unna

So vielfältig das Aufgabenfeld der Jugendkunstschule ist, so vielfältig sind auch ihre AkteurInnen. Für und in der Jugendkunstschule engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Leitungsteam
- Verwaltungsmitarbeiterinnen
- Honorarkräfte
- DozentInnen
- Freiwillige
- Praktikant*innen

An diese AkteurInnen richtet sich das Schutzkonzept und die darin formulierten Anforderungen und Erwartungen.

Ziele und inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen höchste Priorität. Die Jugendkunstschule möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information der Mitarbeitenden und der weiteren AkteurInnen über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention von Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen.
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für die Aktivitäten und Angebote der Jugendkunstschule.
- Definition einer Haltung gegen Gewalt.

Diesem Konzept liegen die Anforderungen zugrunde, die sich aus dem Landeskinderschutzgesetz NRW sowie den inhaltlichen Anforderungen der LKD NRW als dem Fach- und Dachverband der Jugendkunstschulen in Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung von Schutzkonzepten ergeben. Die inhaltliche Ausgestaltung dieses Konzepts orientiert sich an den Empfehlungen der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) für die Entwicklung von Schutzkonzepten.

Zielgruppen dieses Konzepts

Das vorliegende Schutzkonzept hat zum Ziel, die Teilnehmenden an den Angeboten und Kursen der Jugendkunstschule vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen dienen also nicht allein dem Schutz von Minderjährigen vor jeder Form von Gewalt, die Maßnahmen dienen ebenso dem Schutz der jungen Erwachsenen, die die Jugendkunstschule besuchen und an den Angeboten teilnehmen.

Zum Gewaltverständnis dieses Konzepts

Die Jugendkunstschule hat zum Ziel, eine Kultur zu schaffen, die geprägt ist von Achtsamkeit und gegenseitiger Wertschätzung. Eine solche Kultur kann keinen Raum bieten für Grenzüberschreitungen oder übergriffiges Verhalten.

Daher setzt dieses Schutzkonzept nicht erst bei strafrechtlich relevanten Handlungen oder Übergriffen an. Vielmehr setzt es bereits bei Grenzverletzungen an. Auch Grenzverletzungen – gleich, ob sie verbal, non-verbal oder physisch stattfinden – gilt es ernst zu nehmen. Ziel ist daher, bereits für Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen und sie im besten Fall zu vermeiden.

Auch legt dieses Schutzkonzept nicht nur den Fokus auf Formen sexualisierter Gewalt. Vielmehr wird jede Form von Gewalt, insbesondere Formen von Kindeswohlgefährdung, in den Fokus gerückt.

Risiko- und Potentialanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Jugendkunstschule zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risiko- und Potenzialanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele dieser Analyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse sind an dieser Stelle zusammengefasst:

Teilnehmende

Sinnvollerweise werden an einer Risikoanalyse möglichst viele AkteurInnen der Jugendkunstschule beteiligt. Denn unterschiedliche AkteurInnen bringen verschiedene Perspektiven und Blickwinkel ein und ermöglichen so, ein möglichst breites Bild über die Risiko- und Schutzfaktoren zu bekommen. An der Risiko- und Potentialanalyse, die als anonyme Befragung in Form eines an alle Betroffenen verteilten Fragebogens angelegt war, haben daher teilgenommen:

- Mitarbeitende und Honorarkräfte
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die an den Angeboten der JKS teilnehmen
- Eltern

Die wichtigsten Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Seitens der Eltern und Kinder besteht ein großes Vertrauen in die Mitarbeitenden der JKS. Sie benennen sie klar als Personen, die sie im Falle einer Gefährdung oder einer erfolgten Tat ansprechen würden. Sie kennen die möglichen Ansprechpersonen auch jenseits der eigenen DozentInnen.

Deutlich wurde, dass die Regeln des sicheren Umgangs miteinander sich zwar in der Wahrnehmung der Eltern und Teilnehmenden aus dem vertrauensvollen Umgang miteinander ergeben, aber nicht in schriftlicher Form als festgeschriebener Kodex bekannt sind.

Benannte Risiken sind die Alleinlage des JKS-Gebäudes im Kurpark, wo es besonders in den Wintermonaten sehr dunkel und einsam ist, sowie Unterrichtssituationen, in denen DozentInnen allein mit Teilnehmenden in geschlossenen Räumen sind.

Den Mitarbeitenden sind dank der Präventionsfortbildungen die Beschwerdewege im Falle eines Vorfalls bekannt, auch sie betonen das Vertrauen in die Mitarbeitenden der JKS und benennen sie klar als Ansprechpersonen. Sie benennen als Risiken ebenso die Alleinlage des JKS-Gebäudes und 1 zu 1 – Situationen im Unterricht.

Positive Erkenntnisse und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen:

Die Ergebnisse zeigen, dass bereits Schutzmaßnahmen vorhanden sind und dass durchaus positive Erkenntnisse gezogen werden können. **Grundlegend ist hier das herrschende Vertrauen in die Mitarbeitenden der JKS zu nennen, denen es gelingt, eine Atmosphäre der Offenheit, guten Gesprächskultur und Unterstützung zu schaffen, so dass die Teilnehmenden die JKS als sicheren Ort für sich wahrnehmen. Aushänge, die die JKS als solch einen sicheren Ort kennzeichnen, sich gegen jede Form von Diskriminierung aussprechen und AnsprechpartnerInnen sowie externe Hilfsstellen benennen sowie kindgerechtes und an Eltern und Mitarbeitende gewandtes Infomaterial zu sexuellem Missbrauch, Vielfalt und Diversität tragen zu der Stärkung der JKS als sicherem Ort weiter bei.**

Entwicklungspotenziale und Schlussfolgerungen für das Konzept:

Der Prozess der Erstellung des Schutzkonzeptes hat uns aufgezeigt, dass nur Gutes tun nicht ausreicht, sondern dass man auch darüber reden, Gefährdungspotenziale klar benennen und alle Beteiligten gezielt sensibilisieren und informieren muss.

Aus der Befragung und Gesprächen mit allen Betroffenen nehmen wir mit, dass die JKS zwar durch die Bank als ein angstfreier und sicherer Ort wahrgenommen wird, Wege der Hilfe im Falle eines Mißbrauchs aber nicht transparent genug und Hilfsangebote nicht bekannt genug sind, was wir durch eine bessere Informationspolitik künftig ändern werden.

Das Schutzkonzept und vor allem der künftige Umgang mit seinen Aufträgen wie verbindlichere Vereinbarungen und Informationen der DozentInnen, regelmäßiger Austausch und Schulung zu den betreffenden Themen sowie eine zielgerichtete Information der Eltern und Teilnehmenden über Schutzmaßnahmen und Hilfsmöglichkeiten sorgen dafür, den Schutz vor Gefährdung zu verstetigen und besser in den Fokus zu rücken.

Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Hierzu gehört neben einer Regelung zur Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse insbesondere eine sensible und grenzachtende Haltung der Mitarbeitenden und DozentInnen. Um diese Haltung sicherzustellen, werden folgende konkrete Schritte gegangen:

- Die Leitung der Jugendkunstschule thematisiert und reflektiert in Vorstellungsgesprächen mit Bewerber*innen im pädagogischen Bereich den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz oder auch konkret die Vereinbarungen des Verhaltenskodexes
- Die Jugendkunstschule bietet den pädagogischen Mitarbeitenden und DozentInnen die Möglichkeit eines regelmäßigen Austauschs, bei dem auch Fragen zum Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen besprochen werden und Möglichkeiten für Reflexion gegeben werden
- Die Mitarbeitenden nehmen an Fortbildungsveranstaltungen zum Themenkreis der Prävention teil

Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Neben- und Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Im Kontakt und der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Arbeit der Jugendkunstschule entstehen Vertrauensverhältnisse, die die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen von den Personen erforderlich machen, die im direkten Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen sind. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind darüber hinaus weitere Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen.

Von folgenden Personen(gruppen) ist die Einsichtnahme eines erweiterten Führungszeugnisses daher verpflichtend:

- Leitung und weitere hauptamtliche Mitarbeitende der Jugendkunstschule
Die Einsichtnahme erfolgt durch die Personalabteilung
- DozentInnen
Die Einsichtnahme erfolgt durch die Leitung der Jugendkunstschule

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit.

Die Personen, die die Einsichtnahme vornehmen, dokumentieren die Einsichtnahme. Es werden ausschließlich folgende Informationen dokumentiert:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind

Alternativ wird eine Bescheinigung über die Einsichtnahme durch einen anderen Träger akzeptiert. Diese Bescheinigung muss mindestens folgende Informationen bereithalten:

- Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß § 72 a SGB VIII vorhanden sind.

Präventionsschulungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention von Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität und die notwendige Professionalität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Daher ist für alle Personen, die unmittelbar Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Die Teilnahme an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung ist verpflichtend für folgende Personengruppen:

- Leitung der Jugendkunstschule
- Hauptamtliche pädagogische Mitarbeitende
- DozentInnen

Darüber hinaus wird den weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstschule empfohlen und angeboten, an einer entsprechenden Präventionsschulung teilzunehmen.

Die Präventionsschulungen werden durchgeführt durch die Jugendkunstschule.

Alternativ wird die Teilnahme an einer anderen Präventionsschulung mit ähnlichen Inhalten und ähnlichem Zeitumfang akzeptiert. Die Entscheidung über die Anerkennung trifft die Leitung.

Inhalte der Präventionsschulungen sollen sein:

- Formen von Gewalt
- Täter*innendynamiken und -strategien
- Risikofaktoren und Gefährdungsmomente
- Schutzmaßnahmen
- Reflexion der eigenen Tätigkeit in Bezug auf Prävention
- Intervention

Alle drei Jahre wird die Teilnahme an einer erneuten dreistündigen Schulung **verpflichtend**. Die Schulung kann dabei oben genannte Inhalte wiederholen und auffrischen oder auf diesen aufbauen und ergänzende und vertiefende Inhalte zum Schwerpunkt haben.

Kooperationen

Ein wichtiger und wertvoller Teil der Arbeit der Jugendkunstschule findet gemeinsam mit Kooperationspartner*innen statt. Folgende Kooperationen finden statt:

- Projekte in und mit Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Projekte in und mit der VHS
- Projekte mit dem Kinder- und Jugendbüro Unna
- Projekte mit soziokulturellen Zentren
- Projekte mit dem Kulturamt

Da gerade in gemeinsamen Kooperationen die Verantwortlichkeiten für das Thema Prävention nicht immer klar verteilt sind, braucht es hier bereits in der Vorbereitung der Projekte klare Absprachen bezüglich Zuständigkeiten. Konkret werden folgende Dinge im Vorfeld mit den KooperationspartnerInnen besprochen:

- Vor Beginn des Projekts werden die Schutzkonzepte gegenseitig zur Information und Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt und – bei Bedarf – besprochen
- Zu folgenden Themen werden Vereinbarungen getroffen und Verantwortlichkeiten festgehalten:
 - Einsichtnahme erweiterter Führungszeugnisse
 - Teilnahme Präventionsschulungen
 - Umgang mit Selbstverpflichtungserklärungen
 - Ansprechpersonen bei einer Intervention

Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärungen

Unsere Jugendkunstschule steht für eine Kultur der Achtsamkeit und Wertschätzung. Dazu gehört ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch gegenüber den Kindern und Jugendlichen, die an den Angeboten teilnehmen.

Der folgende Verhaltenskodex dient als Orientierung und Leitlinie für das Handeln der Personen, die innerhalb unserer Jugendkunstschule Verantwortung tragen für die Kinder und Jugendlichen. Jede Ausnahme davon muss nachvollziehbar und transparent sein.

Kommunikation, Sprache und Wortwahl

- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache
- Ich nutze eine Sprache, die frei ist von jeder Form von Gewalt
- Ich spreche respektvoll und wertschätzend mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich Verantwortung trage
- Ich setze mich für einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe ein
- Ich äußere Kritik angemessen und fair. Dabei bleibe ich sachlich und professionell
- Ich bin offen für Kritik und nehme Rückmeldungen ernst. Ich bin mir bewusst, dass auch ich Fehler machen kann und bin bereit, das eigene Verhalten zu reflektieren und anzupassen

Nähe und Distanz

- Ich achte auf ein angemessenes und professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz entsprechend meiner Rolle und Aufgabe

- Mir ist bewusst, dass das Bedürfnis nach Nähe und Distanz je nach Alter und Persönlichkeit unterschiedlich ist und handle entsprechend
- Ich setze mich dafür ein, dass die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen respektiert und eingehalten werden
- Ich bin mir meiner eigenen Grenzen bewusst und äußere diese den Kindern und Jugendlichen gegenüber verständnisvoll und angemessen
- Ich bin mir meiner professionellen Rolle bewusst. Dazu gehört auch, Beruf und Privatleben klar zu trennen. Private Treffen mit den Kindern und Jugendlichen, für die ich verantwortlich bin, schließe ich aus

Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken, Film und Foto

- Ich beachte die Regeln zum Datenschutz sowie das allgemeine Persönlichkeitsrecht
- Bei Veranstaltungen von öffentlichem Interesse informiere ich im Vorfeld, dass Bilder und Videos gemacht werden und über die Möglichkeit, nicht fotografiert zu werden
- Ich veröffentliche keine Bilder oder Videos, die die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen darstellen
- Ich achte die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen auch bei der Nutzung sozialer Medien
- Wenn für meine Arbeit ein gemeinsamer Austausch über soziale oder digitale Medien erforderlich ist, erarbeite ich mit der Gruppe Regeln für die gemeinsame Kommunikation

Schutz der Privatsphäre

- Ich achte und schütze aktiv die Privatsphäre der Kinder und Jugendlichen
- Ich biete den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich allein umziehen zu können
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern und Jugendlichen um
- Bei Gesprächen, die nicht für mich bestimmt sind, höre ich nicht aktiv zu und weise darauf hin, wenn ich mithören kann

Umgang mit Körperkontakt

- Wenn für meine Arbeit Körperkontakt notwendig ist, weise ich die Kinder und Jugendlichen im Vorfeld darauf hin, erkläre die Gründe hierfür und hole mir das Einverständnis ein. Ich helfe so viel wie nötig und so wenig wie möglich
- Der Wunsch nach Nähe und Körperkontakt geht immer vom Kind oder von der*dem Jugendlichen aus. Wie viel Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich aufgrund meiner professionellen Rolle und Aufgabe
- Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Grenzen äußere ich respektvoll, aber deutlich
- Wenn ich physische Grenzüberschreitungen beobachte, schreite ich ein

Umgang mit Regeln

- Ich erarbeite gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen Regeln für den gemeinsamen Umgang in der Gruppe. Festgelegte, nicht auszuhandelnde Regeln erkläre ich und mache sie transparent
- Kindern und Jugendlichen gegenüber bin ich Vorbild. Dazu gehört, dass auch ich mich an vereinbarte Regeln halte
- Ich informiere Neue über festgelegte Regeln und erinnere regelmäßig daran. Den Kindern und Jugendlichen erkläre ich Sinn und Zweck der ausgehandelten Regeln

- Mir ist bewusst, dass Regelverstöße Konsequenzen bedeuten können. Diese Konsequenzen sind frei von physischer und psychischer Gewalt und sind verhältnismäßig zum Regelverstoß

Der Verhaltenskodex wird von allen Dozent*innen mit Unterzeichnung des Honorarvertrags in Form einer Selbstverpflichtungserklärung anerkannt.

Partizipation

Die Lebenswelt der jungen TeilnehmerInnen, Partizipation sowie individuelle Förderung stehen im Mittelpunkt der künstlerischen Arbeit. Ausgehend von den Wünschen und Ideen der Kinder und Jugendlichen verstehen sich die AnleiterInnen als MentorInnen und Impulsgeber*innen.

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Vielmehr stärkt die systematische Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen den DozentInnen und Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Partizipation ist also eine wichtige Methode zum Schutz gegen Gewalt, sie erleichtert den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Daher finden sich folgende Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Jugendkunstschule wieder:

- Grundsätzlich gilt das Prinzip der Freiwilligkeit, sowohl bei der Entscheidung über die Teilnahme an einem Projekt als auch bei der Teilnahme an einzelnen Methoden innerhalb der Angebote
- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die an den Angeboten teilnehmen, können aktiv Einfluss nehmen auf das Angebot und partizipieren an der Entstehung. In welchem Maß die Möglichkeit gegeben wird, entscheidet sich nach den Ressourcen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- Darüber hinaus prüfen die Dozent*innen, inwiefern weitere Möglichkeiten zur Partizipation geschaffen werden können

Beschwerdeverfahren und Ansprechpersonen

Die Jugendkunstschule soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind alle Mitarbeitenden und DozentInnen der Jugendkunstschule ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – Beteiligten transparent gemacht werden.

Die Jugendkunstschule hat Ansprechpersonen definiert, an die sich die Beteiligten bei Fragen, Unsicherheiten oder Problemen wenden können. Dies sind:

Ansprechpersonen für Teilnehmende:

- **Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet**
Die Kursleitung hat unmittelbar Kontakt mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ist häufig Vertrauensperson. Sie ist die erste Ansprechperson für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- **Die weiteren Mitarbeitenden der Jugendkunstschule**
Nicht immer ist es möglich, sich an die eigene Kursleitung zu wenden. Daher sind auch die weiteren Mitarbeitenden Ansprechpersonen und haben ein offenes Ohr für Fragen, Probleme und Nöte der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- **Das Leitungsteam der Jugendkunstschule**
Die Leitung ist für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ebenso ansprechbar.
- **Das Kinder- und Jugendbüro der Stadt Unna**
Diese Beratungsstellen bieten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene die Möglichkeit, sich extern entweder per Telefon oder auch persönlich beraten zu lassen.
- **Kummerkästen im JKS-Gebäude**
- **Nummer gegen Kummer (116117)**
Die Nummer gegen Kummer bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Möglichkeit, sich anonym Beratung einzuholen.

Die Teilnehmenden werden vor Beginn des Kurses schriftlich per Mail – ggf. über die Eltern – informiert. Darüber hinaus werden die Ansprechpersonen ausgehängt und auf der Homepage veröffentlicht.

Ansprechpersonen für Eltern:

- **Die Kursleitung, die direkt mit den Kindern und Jugendlichen arbeitet**
Die Kursleitung hat nicht nur unmittelbar Kontakt zu den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sondern in der Regel auch zu den Eltern. Sie ist die erste Ansprechperson.
- **Das Leitungsteam der Jugendkunstschule**
Die Leitung ist für die Eltern ebenso ansprechbar.

Die Eltern werden vor Kursbeginn über die Ansprechpersonen per Mail informiert.

Ansprechpersonen für Mitarbeitende und Honorarkräfte

- **Das Leitungsteam der Jugendkunstschule**
Die Leitung ist bei Unsicherheiten, Fragen oder Problemen erste Anlaufstelle

Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

Jede Beschwerde wird ernst genommen.

Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.

Jede Beschwerde wird dokumentiert. Ein Dokumentationsbogen ist diesem Konzept angehängt.

Die Leitung wird über jede Beschwerde informiert.

Notfallplan

Auch wenn dieses Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir eingreifen müssen. Insbesondere die Mitarbeitenden und Honorarkräfte stellt eine Vermutung oder die Kenntnis über einen Vorfall vor eine besondere Herausforderung. Für diese Fälle soll folgender Notfallplan Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

2. Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

- Sich Zeit nehmen
- Zuhören
- Betroffene ernst nehmen

- Glauben schenken
- Nur notwendige Rückfragen stellen

3. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die ein direktes Eingreifen erfordern (die betroffene Person muss von der verdächtigten Person getrennt werden; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. In diesem Fall sollte zunächst eine der Ansprechpersonen informiert und um Rat gefragt werden. Sind diese nicht erreichbar, sollte die Notfallnummer des Jugendamts kontaktiert werden.

4. Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen oder das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

5. Informieren der Leitung

Die Leitung ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird und welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen. Sie trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie sich selbst professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:

Bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist die Jugendkunstschule verpflichtet, eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Bestätigt sich der Verdacht oder kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, so ist die Jugendkunstschule dazu verpflichtet, das Jugendamt unverzüglich zu unterrichten.

Auch bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung muss die Leitung der Jugendkunstschule informiert werden. Die Leitung sucht den Kontakt zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Diese nimmt anonym eine Gefährdungsbeurteilung vor und gibt Empfehlungen, wie die Jugendkunstschule mit dem Vorfall weiter umgehen sollte.

Eine Liste mit insoweit erfahrenen Fachkräften ist Teil der Liste mit Ansprechpersonen im Anhang.

Kooperation mit Fachleuten

Um Fehlentscheidungen zu vermeiden und um einen möglichst objektiven Blick bei der Begleitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen von Gewalt zu gewährleisten, wird bei einem Vorfall eine externe Fachberatung hinzugezogen.

Folgende Fachberatungen und externen Ansprechpersonen stehen hierbei zur Verfügung:

- Familienbüro der Stadt Unna

Aufarbeitung

Ein Verdacht oder Vorfall von Gewalt innerhalb der Jugendkunstschule stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Auch wenn zunächst die direkte Intervention erforderlich ist, ist es ebenso notwendig, nach einem Abschluss der Intervention den Fokus auf alle Beteiligten und die betroffene Gruppe zu werfen. Nach einem Vorfall können Irritationen bestehen bleiben oder unausgesprochene Konflikte herrschen. Diese Irritationen und Konflikte gilt es aufzuarbeiten, zu reflektieren und aufzulösen.

Verantwortlich hierfür ist die Leitung der Jugendkunstschule. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, sich Unterstützung durch eine externe Person, beispielsweise in Form einer Mediation, zu suchen.

Rehabilitation

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die weitere Zusammenarbeit haben. Wenn ein Verdacht ausgeräumt werden konnte oder sich nicht bestätigt hat, muss alles getan werden, um die Person zu rehabilitieren. Ziel ist, den Verdacht vollständig auszuräumen und eine neue Vertrauensbasis wiederherzustellen. Die zu Unrecht beschuldigte Person darf keine Nachteile oder Benachteiligungen erfahren.

Die Leitung der Jugendkunstschule unternimmt folgende Schritte zur Rehabilitation:

- Information an alle, die an dem Vorgang beteiligt waren oder davon erfahren haben, dass der Verdacht sich als unbegründet erwiesen hat.
- Sofern der Fall zuvor öffentlich bekannt geworden ist: Information an Medien und Öffentlichkeit, dass sich der Verdacht als unbegründet erwiesen hat und Bemühen um Löschung diesbezüglicher Internet-Veröffentlichungen.
- Durchführung von Beratungs- und Supervisionsverfahren mit externer fachlicher Unterstützung, um wieder konstruktiv miteinander arbeiten zu können und das Vertrauen zwischen allen Beteiligten wiederherzustellen.
- Angebot von Hilfeleistungen, z.B. in Form von psychotherapeutischer Unterstützung an die zu Unrecht beschuldigte Person.
- Einen Wechsel des Aufgabengebiets innerhalb der Jugendkunstschule ermöglichen, ohne dass der zu Unrecht verdächtigten Person finanzielle Nachteile entstehen.
- Grundsätzlich werden alle Schritte mit der zu Unrecht beschuldigten Person abgesprochen und keine Schritte ohne ihr Einverständnis eingeleitet.

Qualitäts- und Wissensmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig alle fünf Jahre evaluiert, überprüft und ggf. angepasst. Verantwortlich für die Überprüfung ist die Leitung der Jugendkunstschule. Ebenso wird das Schutzkonzept nach jedem Vorfall überprüft und ggf. angepasst.

Ein Jahr nach Inkrafttreten des Schutzkonzeptes wird überprüft, ob alle in diesem Konzept genannten Maßnahmen umgesetzt sind.

Scheiden Teilnehmende aus, werden die Teilnehmenden oder die Eltern nach den Gründen hierfür gefragt. Die Ergebnisse dienen als Grundlage für eine neuerliche Risiko- und Potentialanalyse bei der Überarbeitung des Schutzkonzepts.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Um dies sicherzustellen, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Das Schutzkonzept wird auf der Homepage der Einrichtung für jede(n) frei zugänglich veröffentlicht.
- Neue Honorarkräfte und Mitarbeitenden erhalten das Schutzkonzept als Anhang zum Vertrag.
- Die Eltern werden über eine automatisierte Mail zu Beginn der Kurse über das Schutzkonzept informiert.
- In den Gebäuden der JKS sind Aushänge, die sich an die Teilnehmenden richten, die Prinzipien von Toleranzhaltung und Hilfsmöglichkeiten an der JKS prägnant zusammenfassen und Ansprechpersonen benennen.